

Die älteste bekannte Abrechnung aus der Reichsverwaltung ist nicht im Original erhalten, sondern nur als Insert in einer Urkunde König Konrads IV. für Gerhard von Sinzig 1242. Selbst diese Urkunde über die Ergebnisse der Rechenschaft ist nur als Abschrift des Nikolaus Kindlinger aus dem 18. Jahrhundert auf uns gekommen⁴³. Die verwaltungs-, wirtschafts- wie ereignisgeschichtliche Aussagekraft dieser Quelle ist immer wieder diskutiert worden⁴⁴. Daher können wir uns auf die Fragen des Rechnungswesens beschränken. Zunächst einmal zeigen verschiedene Formulierungen, daß Gerhard eine schriftliche Rechnung präsentierte. Während eingangs von der Rechnungslegung die Rede ist (... *deposuit rationem villicationis sue de uno anno*)⁴⁵, heißt es bei den Ausgaben: *Inventum est in apodixa sua, quod nos debemus eidem Gerardo de proxima computatione sua XXVIII marcas et VIII solidos Colonienses*⁴⁶. Aus diesem Eintrag geht zudem eindeutig hervor, daß der Abrechnung bereits eine weitere vorangegangen war, deren Ergebnis als erster Posten der Ausgaben veranschlagt wird⁴⁷. Entsprechend endete auch die zweite Abrechnung mit der Feststellung einer Schuld des Königs: *Computatis hinc inde singulis et universis, nos tenemur solvere eidem Gerardo LXXVIII marcas et dimidiuam marcam, et habebit officium usque ad festum sancte Margarete proxime futurum*⁴⁸. Die Fortsetzung der Amtsführung dürfte auch eine nachfolgende Rechnungslegung nach sich gezogen haben, über die wir jedoch nicht mehr informiert sind. Anders als die vorliegende Rechenschaft, nach

Zur Bedeutungsunklarheit der Begriffe *computatio*, *computare*, *rationare*, *rationem facere* etc. MERSIOWSKY, Anfänge (wie Anm. 1) S. 79.

43) Siehe Anm. 15. Zu Kindlinger und seiner Abschriftstätigkeit: Walter GÖCKELN, Johannes Kindlinger – Sammler, Archivar und Historiograph in der Nachfolge Justus Möser, Teil 1, Westfälische Zs. 120 (1970) S. 12-201; Teil 2, Westfälische Zs. 121 (1971) S. 37-70.

44) METZ, Staufische Güterverzeichnisse (wie Anm. 4) S. 116-121; HEINRICHS, Gerhard von Sinzig (wie Anm. 15); ZOTZ, Grundherrschaft (wie Anm. 15) S. 111-113; Ulrich HELBACH, Das Reichsgut Sinzig (Rheinisches Archiv 122, 1989) S. 261-272; SCHEWE, Geschichte Sinzigs (wie Anm. 15) S. 401-403.

45) MGH Const. 2 Nr. 338 S. 446 Z. 29 f.

46) MGH Const. 2 Nr. 338 S. 447 Z. 6 f. Auf die Vorlage einer Rechnung verwies auch HARTMANN, Urkunden (wie Anm. 5) S. 104; METZ, Staufische Güterverzeichnisse (wie Anm. 4) S. 118.

47) Vgl. schon Gero KIRCHNER, Die Steuerliste von 1241. Ein Beitrag zur Entstehung des staufischen Königsterritoriums, ZRG Germ. 70 (1953) S. 64-104, hier S. 88.

48) MGH Const. 2 Nr. 338 S. 447 Z. 20-22.